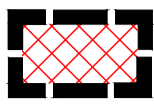


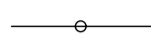
**Festsetzungen durch Planzeichen:**  
(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

**Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost" einschl. aller vorausgegangener, bauplanerischer Festsetzungen

**Hinweise durch Planzeichen**



Verlauf Flurgrenzen

50/2

Flurnummer



best. Bebauung

**Hinweise durch textliche Erläuterung**

**Denkmäler:**

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) ist unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht, die untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981/468-4110 oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/235 85-0 zu verständigen.

**Altlasten:**

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und -Verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Ansbach sowie am Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

**Bestandteile der Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost"**

Bestandteile der Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost" in Dietershofen vom 13.08.2024 sind jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- das Planblatt mit zeichnerischer Festsetzung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung
- die Satzung mit textlichen Festsetzungen

**Koordinatensystem:**

Lagesystem: UTM 32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°  
Streckenverzerrung beachten

**Verfahrensvermerke**  
**(beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)**

1. Der Marktgemeinderates des Marktes Dietershofen hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nord" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

2. Zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nord" in der Fassung vom 11.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2024 bis 19.07.2024 beteiligt.

3. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nord" in der Fassung vom 11.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2024 bis 19.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.06.2024 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

4. Der Markt Dietershofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.08.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nord" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.08.2024 als Satzung beschlossen.

Dietershofen, den ..... 2024

.....  
Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

5. ausgefertigt

Dietershofen, den ..... 2024

.....  
Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost", wurde am .....2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

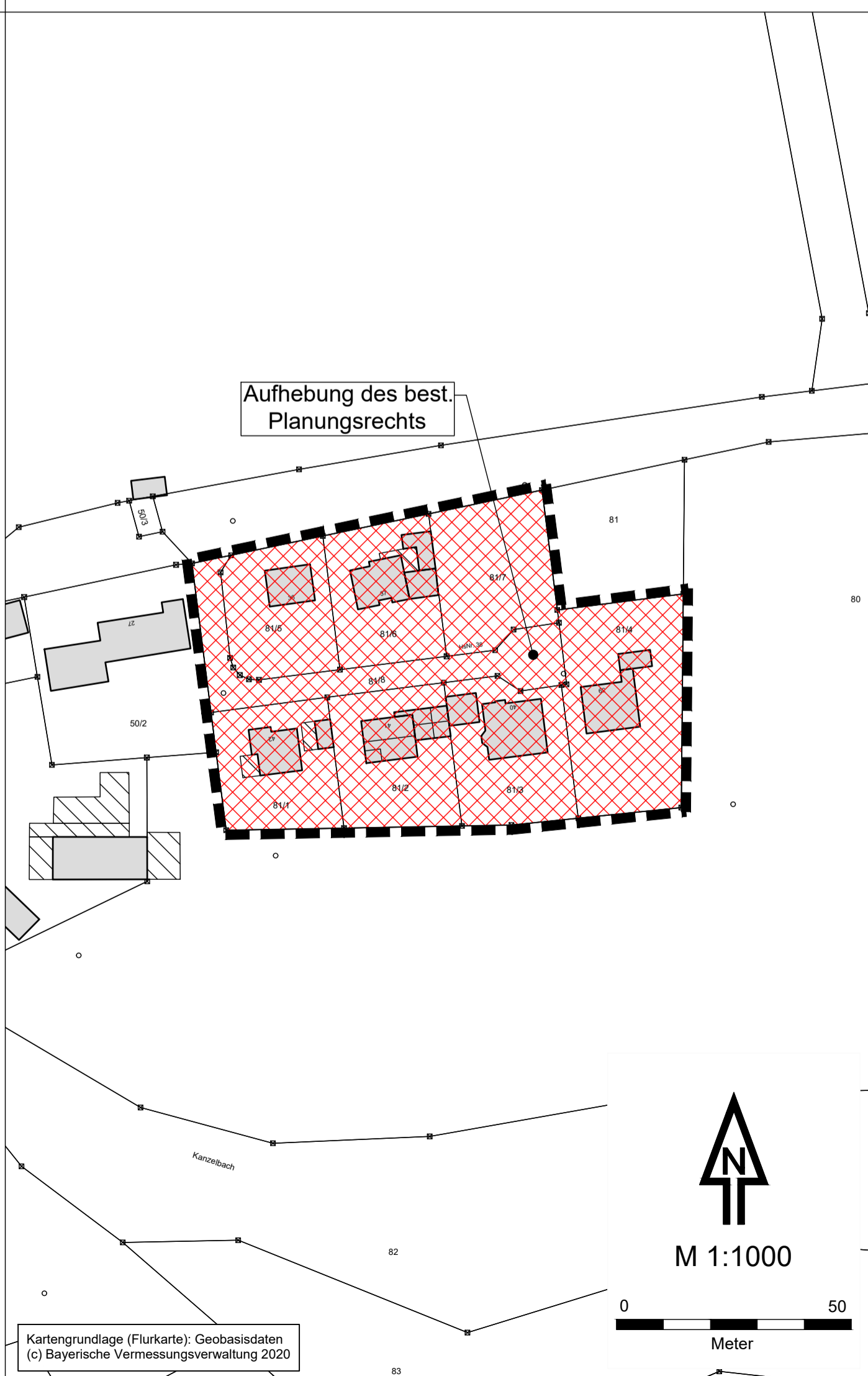
Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Dietershofen zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Götteldorf Nordost" mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.

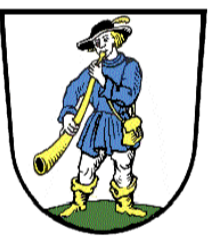
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.

Dietershofen, den ..... 2024

.....  
Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister



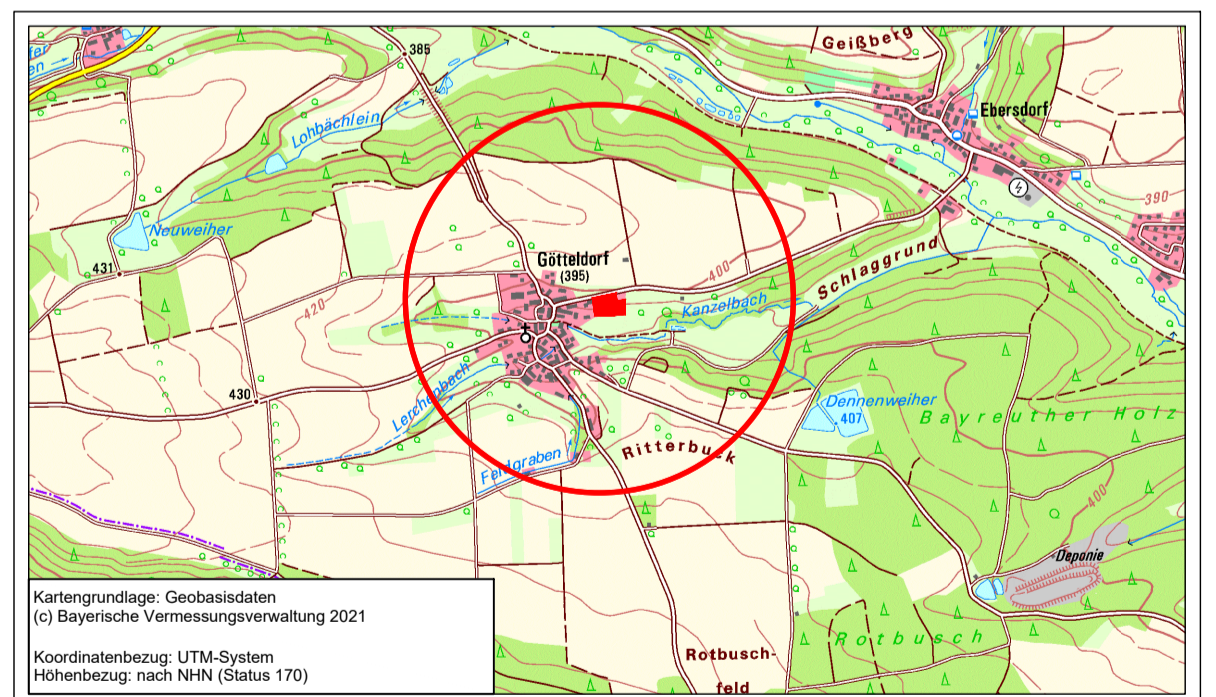
**Bebauungsplan Nr. 24 "Götteldorf Nordost"**



**Aufhebungssatzung**

**Markt Dietershofen**

**Landkreis Ansbach**



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 11.06.2024  
zuletzt geändert am  
13.08.2024

**INGENIEURBÜRO  
CHRISTOFORI UND PARTNER**  
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn  
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen  
Architekt und Stadtplaner